

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/321/2026

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rudelsweiherstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.06.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61, ESTW, EB773, 31, 14, Stadtteilbeirat Innenstadt

I. Antrag

Der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rudelsweiherstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und diese gemeinsam mit ESTW zu realisieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend und die betriebsübliche Nutzungsdauer wird überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen sind in den 60-er Jahren errichtet und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer. Aufgrund des sehr hohen Alters der Holzmasten und des Straßenbeleuchtungskabel ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den o.g. Straßen dringend notwendig. Die Verkehrssicherheit der veralteten Anlagenteile ist nur noch eingeschränkt gegeben. Durch die gemeinsame Maßnahme mit ESTW entstehen Synergien und Kosteneinsparungen. Das Tiefbauamt schreibt das Bauvorhaben aus. Die Einschränkungen für den Verkehr und die Anwohner werden durch die gemeinsame Maßnahme reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlagen werden entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert. Dies hat zur Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird. Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die Montage der Leuchten erfolgt auf Alumasten mit

einer Lichtpunkthöhe von überwiegend 6,0 m an der Straße.

Der Gehweg wird nur mit kleinen Masten der Lichtpunkthöhe von 4,5 m beleuchtet.

Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Es werden dabei ca. 1190 m Straßenbeleuchtungskabel neu verlegt und 33 Leuchtstellen neu errichtet. Um noch ein zusätzliches Einsparpotenzial zu erreichen, wird das Erlanger Dimmkonzept umgesetzt. Mit dieser Maßnahme wird gemäß DIN 13201 die notwendige Verkehrssicherheit gewährleistet, Energie gespart und zum anderen durch die Lichtreduzierung eine Verbesserung für die Flora und Fauna erzielt.

Bezüglich des großen Baumbestandes im Baubereich handelt es sich bei der Entwurfsplanung bereits um einen Kompromiss, der mit den Baumpflegerinnen von Stadtgrün und dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen erarbeitet worden ist. Die negativen Auswirkungen sollten so gering wie möglich gehalten werden bei gleichzeitiger Erreichung einer verkehrssicheren Beleuchtung. Alternativen haben sich als unter Umweltschutzgesichtspunkten nicht machbar erwiesen, somit bestehen keine Handlungsoptionen.

Um den Baumschutz in der Rudelsweiherstraße ausreichend einhalten zu können werden erhebliche Anstrengung unternommen. So müssen mehr Leuchtstellen errichtet werden, aufgrund schwieriger Positionierung im Baumbestand. Es müssen zusätzliche Leitungsverlegungen erfolgen, um Grünstreifen mit Wurzeln zu umgehen. Beleuchtungskabel müssen zum Teil in der Straße verlegt werden, um Wurzelräume zu schützen. Sonderbauweisen wie Saugbagger und der Einsatz von Überfahrplatten hilft Wurzelschäden und Bodenverdichtung zu minimieren. Eine dendrologische Baubegleitung als Auflage zum Baumschutz soll den Baumbestand zusätzlich schützen. Diese Mehraufwendungen wurde in der Kostenschätzung berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Entwurfsplanung wird die bauliche Umsetzung bis Herbst 2026 vorbereitet und anschließend umgesetzt.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, mit keinen bis geringen Ausfallzeiten der Beleuchtung, wird ein aufwendige Terminplanung und Projektorganisation gemeinsam mit den ESTW abgestimmt.

Die Vorgaben des Art. 69 GO über die vorläufige Haushaltsführung werden eingehalten.

Aufgrund der Einschränkung der Verkehrssicherheit sind kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen. Eine Verschiebung der Maßnahme ist nicht möglich, da Synergien nur bei zeitgleicher Umsetzung genutzt werden können und die Gewährleistung der Verkehrs-/Standssicherheit keinen weiteren Aufschub zulässt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 600.000 €	bei IPNr.: 541.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Entwurfsplanung Rudelsweiherstraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang